

Qualitätszeichen Rheinland-Pfalz

„Gesicherte Qualität“



**Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle
von landwirtschaftlichen Betrieben
(Zusatzanforderungen)**

Gemüse (einschließlich Spargel)

Stand: 01.01.2019

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
1	Allgemeines		
1.1	Qualitätskriterien EU Vermarktungsnormen oder UNECE Normen eingehalten	Einsichtnahme in Verkaufsbelege, Begutachtung verkaufsfertiger Ware Eine Zeichennutzung kann nur für Gemüse erfolgen, welches mindestens die Anforderungen der Klasse I gemäß EU-Vermarktungsnormen oder UN/ECE-Normen erfüllt, sofern mindestens eine dieser Normen für die betreffende Kultur eingerichtet ist.	A: Ausschließlich konforme Ware als QZ Ware vermarktet. B: -- C: in Einzelfällen/im Einzelfall wurde nicht konforme Ware als QZ Ware vermarktet. D/KO: in mehreren Fällen wurde nicht konforme Ware als QZ Ware vermarktet. E: noch keine QZ-Ware vermarktet (bei Erstkontrolle, mangels Nachfrage,...) Nur Kulturen ohne Vermarktungsnormen Qualitätssortierung erfolgt erst beim Erfasser.
1.2	Herkunft/Anbau: Rheinland-Pfalz.	Schlagverzeichnis auf die Lage der Anbauflächen überprüfen.	A: Alle Anbauflächen der betroffenen Kulturen erfüllen die Anforderungen an die Herkunft. B: -- C: -- D/KO: nicht alle Anbauflächen der betroffenen Kulturen erfüllen die Anforderungen an die Herkunft. E: --

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
1.3	Eigenkontrolle Zusatzanforderungen jährlich durchgeführt und dokumentiert	<u>Einsicht in die Dokumentation:</u> Jährlich durchgeführte Eigenkontrolle, Eigenkontrollchecklisten enthalten alle relevanten Kriterien, sind vollständig ausgefüllt und enthalten das Bearbeitungsdatum sowie Name und Unterschrift der durchführenden Person.	A: Alle Eigenkontrollchecklisten der vergangenen 3 Jahre liegen vor; vor Erstaudit Checkliste Eigenkontrolle als Eingangskontrolle durchgeführt, Maßnahmen aus der Eigenkontrolle umgesetzt B: Eigenkontrollchecklisten ausgefüllt, jedoch teilweise unklar/nicht plausibel/mit leichten Lücken, Eingangskontrolle unvollständig. C: Bei Folgekontrolle: Eigenkontrolle nicht jährlich dokumentiert (fehlt max. 1mal seit der letzten Kontrolle) C: Maßnahmen aus der Eigenkontrolle begonnen, aber noch nicht vollständig umgesetzt. D/KO: keine Dokumentation der Eigenkontrolle D/KO: Eigenkontrolle nicht jährlich dokumentiert (fehlt für mehr als ein Jahr). D/KO: Maßnahmen aus der Eigenkontrolle nicht begonnen. E: --
1.4	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen der unabhängigen Kontrolle	Einsichtnahme in Maßnahmenplan der letzten unabhängigen Kontrolle.	A: Alle in der letzten unabhängigen Kontrolle vereinbarten Korrekturmaßnahmen wurden fristgerecht, wirksam und vollständig umgesetzt. B: Korrekturmaßnahmen nicht vollständig abgeschlossen, aber mit der Umsetzung aller vereinbarten Korrekturmaßnahmen wurde bis zur jeweils vereinbarten Frist begonnen. D/KO: Mit der Umsetzung mindestens einer der vereinbarten Korrekturmaßnahmen wurde bis zur vereinbarten Frist noch nicht begonnen. E: Keine Korrekturmaßnahmen im letzten Audit festgelegt.

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2	Fachliche Kenntnisse		
2.1	Abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung: Mindestens „Fachkraft für landwirtschaftliche Unternehmensführung“.	Einsicht in Ausbildungsnachweis(e), Fortbildungsnachweise	A: Ausbildungsnachweis(e) liegen vor B: keine landwirtschaftliche Ausbildung, jedoch langjährige (≥ 5 Jahre) Berufserfahrung und umfangreiche Fortbildungen nachgewiesen C: keine landwirtschaftliche Ausbildung, geringe Berufserfahrung (≤ 5 Jahre), wenige Fortbildungen nachgewiesen D: keine landwirtschaftliche Ausbildung, geringe Berufserfahrung (≤ 5 Jahre), keine Fortbildungen nachgewiesen E: ununterbrochene Teilnahme am Programm mit Beginn vor 01.01.2014.
3	Pflanzgut		
3.1	Kein gentechnisch verändertes Pflanz- und Saatgut im gesamten	Einsichtnahme in Kaufbelege von Pflanz- und Saatgut.	A: kein gentechnisch verändertes Pflanzgut im gesamten Betrieb B: -- C: -- D/KO: Im Betrieb wird gentechnisch verändertes Pflanzgut verwendet E: --
3.2	Nur Standardpflanzgut oder Standardsaatgut oder aus solchem kultiviertes Pflanzgut	Einsichtnahme in Kaufbelege von Pflanz- und Saatgut.	A: nur konformes Material eingesetzt. B: in Einzelfällen nicht konformes Material eingesetzt C: überwiegend nicht konformes Material eingesetzt. D: Es wurde ausschließlich nicht konformes Material eingesetzt. E: --
Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle von landwirtschaftlichen Betrieben - Gemüse (Zusatzanforderungen)		Status: Freigabe	Seite 4 von 10

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
4	Pflanzenschutz		
4.1	Pflanzenschutzmittel gemäß Pflanzenschutzmittelliste oder Beratungsempfehlung	Einsichtnahme in Pflanzenschutzaufzeichnungen sowie Empfehlungen von Beratungseinrichtungen (Faxe, Rundschreiben, Internet). Referenz: jährlich erscheinende Pflanzenschutzempfehlungen des LTZ Augustenberg für den Erwerbsgemüsebau	A: Ausschließlich Pflanzenschutzmittel gemäß Pflanzenschutzmittelliste oder Beratungsempfehlung eingesetzt. A: kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (mit entsprechender Begründung) B: -- C: -- D/KO: nicht ausschließlich Pflanzenschutzmittel gemäß Pflanzenschutzmittelliste oder Beratungsempfehlung eingesetzt. E: --
4.2	Bevorzugung umweltschonender Pflanzenschutzmittel	Einsichtnahme in Pflanzenschutzaufzeichnungen	A: umweltschonende Pflanzenschutzmittel werden immer eingesetzt, wenn zweckmäßige Präparate zur Verfügung stehen. B: -- C: umweltschonende Pflanzenschutzmittel werden regelmäßig, aber nicht überwiegend eingesetzt, obwohl zweckmäßige Präparate zur Verfügung stehen. D: umweltschonende Pflanzenschutzmittel werden selten oder nie eingesetzt, obwohl zweckmäßige Präparate zur Verfügung stehen. E: umweltschonende Pflanzenschutzmittel stehen für den Anwendungszweck nicht zur Verfügung. E: kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
4.3	Geschützter Anbau: Bevorzugung von Nützlingen	Einsichtnahme in die Pflanzenschutz-Aufzeichnungen	<p>A: Nützlinge werden immer eingesetzt, wenn diese zur wirtschaftlichen und sicheren Bekämpfung des Schädlings geeignet sind.</p> <p>B: --</p> <p>C: Nützlinge werden regelmäßig, aber nicht überwiegend eingesetzt, eingesetzt, wenn diese zur wirtschaftlichen und sicheren Bekämpfung des Schädlings geeignet sind.</p> <p>D: Nützlinge werden selten oder nie eingesetzt, obwohl diese zur wirtschaftlichen und sicheren Bekämpfung des Schädlings geeignet sind..</p> <p>E: Nützlinge stehen für den Anwendungszweck nicht zur Verfügung.</p> <p>E: kein geschützter Anbau</p>
4.4	Unkrautbekämpfung erfolgt vorzugsweise mechanisch. Herbizideinsatz nur mit Begründung	Einsichtnahme in die Pflanzenschutz-Aufzeichnungen, Feldbegehung	<p>A: Herbizideinsatz ist auf allen Flächen auf ein unvermeidbares, begründetes Minimum reduziert.</p> <p>B: Herbizideinsatz erfolgt in geringem Umfang, ist jedoch nicht begründet.</p> <p>C: Herbizideinsatz erfolgt in nennenswertem Umfang, ist jedoch nicht immer bzw. nur unzureichend begründet.</p> <p>D: Unkrautbekämpfung vorwiegend mit Herbiziden, jedoch ohne hinreichende Begründung.</p> <p>E: mechanische Unkrautbekämpfung in der Kultur nicht wirtschaftlich möglich</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
5	Düngung		
5.1	Weder Klärschlamm noch Klärschlamm haltige Düngemittel im gesamten Betrieb eingesetzt	Einsichtnahme in Düngeaufzeichnungen Unterzeichnete Erklärung des Betriebes vorlegen lassen	A: keinerlei Einsatz von Klärschlamm, 5-Jahresfrist beachtet. B: -- C: -- D/KO: Klärschlamm wird/wurde auf Teilflächen oder überall eingesetzt E: --
5.2	Ergebnisse von N _{min} Untersuchungen vorhanden	Einsichtnahme in Analyseergebnisse und Schlagaufzeichnungen. Alle Vorfruchtarten berücksichtigen.	A: N _{min} Proben für alle Vorfruchtarten vorhanden. B: N _{min} Proben in Einzelfällen vorhanden. C: N _{min} Proben überwiegend nicht vorhanden. D: N _{min} Proben nicht oder nur in Einzelfällen vorhanden. E: keine N-Düngung
5.3	Einsatz von Gärresten nur aus Nawaro-Anlagen	Einsichtnahme in Düngeaufzeichnungen, Bescheinigungen, ggf. amtliche Genehmigung der Anlage als Nawaro-Anlage; Vorgehensweise vom Betriebsleiter darlegen lassen.	A: Einsatz von Gärresten aus Biogasanlagen entspricht den Anforderungen A: kein Einsatz von Gärresten aus Biogasanlagen (mit Bemerkung) B:-- C:-- D/KO: Einsatz von Gärresten aus Biogasanlagen entspricht nicht den Anforderungen E: --

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
6	Beregnung		
6.1	Wasserbedarf fachgerecht ermittelt und dokumentiert	Einsichtnahme in Beregnungstagebuch, Wetterdaten und/oder Beratungsempfehlungen	<p>A: Wasserbedarf fachgerecht ermittelt und dokumentiert</p> <p>B: Ermittlung des Wasserbedarfs in Einzelfällen nicht erfolgt oder nicht dokumentiert.</p> <p>C: Ermittlung des Wasserbedarfs erfolgt, jedoch nicht fachgerecht oder nicht regelmäßig.</p> <p>D: Ermittlung des Wasserbedarfs nicht erfolgt oder nicht dokumentiert.</p> <p>E: keine Bewässerung</p>
6.2	Max. tägl. Wassergabe entspricht den Vorgaben	Einsichtnahme in Beregnungstagebuch Maximale Einzelgaben pro Tag: 20 mm auf Standorten mit Sand und anlehmigem Sand, 30 mm auf sonstigen Standorten außer Lößböden und 40 mm auf Standorten mit Lößböden	<p>A: Max. tägl. Wassergabe entspricht immer den Vorgaben.</p> <p>B: Wassergaben geringfügig über dem Grenzwert.</p> <p>C: Wassergaben in mehreren Fällen geringfügig über dem Grenzwert.</p> <p>D: Wassergaben in regelmäßig bzw. deutlich über dem Grenzwert.</p> <p>E: keine Bewässerung</p>
6.3	Beregnungstagebuch liegt vor	Einsichtnahme in Beregnungstagebuch	<p>A: Beregnungstagebuch vollständig und ordnungsgemäß geführt.</p> <p>B: Beregnungstagebuch unübersichtlich.</p> <p>C: Beregnungstagebuch lückenhaft.</p> <p>D: Beregnungstagebuch liegt nicht vor.</p> <p>E: keine Bewässerung.</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
7	Humusbilanz (Freiland)		
7.1	Betriebsbezogene Humusbilanz ausgeglichen	Prüfung der Humusbilanz	A: Saldo (4-Jahresmittel) zwischen -75 kg und +125 kg Humus-C/ha und Jahr, nie unter -75 kg Humus-C/ha und Jahr. B: Saldo weicht um bis zu 25 kg Humus-C/ha und Jahr vom Sollbereich ab. C: Saldo weicht um bis >25 kg bis 50 kg Humus-C/ha und Jahr vom Sollbereich ab. D: Saldo weicht um >50 kg Humus-C/ha und Jahr vom Sollbereich ab. Keine Humusbilanz erstellt. E: --
8	Dokumentation		
8.1	Kulturbegleitenden Aufzeichnungen, soweit über Grundanforderungen hinausgehend (s. Formblatt „Kulturbegleitende Aufzeichnungen zum Qualitätszeichen Baden-Württemberg“): - Ergebnisse Bodenuntersuchung schlagbezogen dokumentiert - Erntezeitraum und -menge schlagbezogen dokumentiert - N-Düngebedarfsermittlung schlagbezogen dokumentiert	Einsichtnahme in Kulturbegleitende Aufzeichnungen.	A: Dokumentation vollständig und nachvollziehbar. B: Dokumentation leicht lückenhaft, jedoch nachvollziehbar. C: Dokumentation lückenhaft, Nachvollziehbarkeit eingeschränkt. D: Dokumentation nicht vorhanden bzw. stark lücken- oder fehlerhaft. Nachvollziehbarkeit nicht gegeben. E: --
9	Ernte und Vermarktung		
9.1	Kennzeichnung von QZRP-Ware	Einsichtnahme in Warenbegleitpapiere (z. B. Lieferscheine, Rechnungen, Etiketten)	A: Kennzeichnung in allen Fällen vorhanden B: Kennzeichnung in Einzelfällen nicht vorhanden C: Kennzeichnung lückenhaft. D: Kennzeichnung überwiegend nicht vorhanden E: keine Vermarktung von QZ Ware.

Anmerkung:

Die Aufzählung der Beispiele in dieser Anleitung ist sicher nicht umfassend. Die Prüfer werden deshalb gebeten, fehlende häufige Beispielfälle an die zuständige Zertifizierungsstelle, bzw. die MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg, weiterzugeben, um die Anleitung zu ergänzen.

Sollten sich von Seiten der Prüfer Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung konkreter Beispiele ergeben, ist Rücksprache mit der zuständigen Zertifizierungsstelle, bzw. mit der MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg, zu halten.

Bearbeitung:

MBW Marketinggesellschaft mbH, Stuttgart

Übernommen für QZRP am 23.04.2019; Landwirtschaftskammer RLP; Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach